

Beilage 4238

Beschluss

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung folgendem **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stod und Genossen** die Zustimmung erteilt:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. bei der Bundesregierung sich mit allen Mitteln und mit größter Entschiedenheit für die Stabilisierung des Preisniveaus, insbesondere für sozial tragbare Preise bei den wichtigsten Lebensmitteln einzusetzen;
2. die Preisüberwachungsbehörden anzuweisen, die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel und sonstigen Verbrauchsgüter schärfstens zu überwachen und gegen Preisverstöße energisch einzuschreiten;
3. bis zum 10. Oktober 1950 dem Landtag zu berichten, welchen Erfolg die ergriffenen Maßnahmen gehabt haben.

M ü n c h e n , den 6. September 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) J. Riene

Beilage 4239

(Vergl. Beilagen 4134, 4191, 4211)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen (Beilage 4134)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. in § 1 Abs. 1 Satz 2 zu streichen;
2. in § 1 Abs. 2 Satz 2 das Datum „1. August 1950“ durch „1. September 1950“ zu ersetzen;
3. § 3 Ziffer 1 folgende Fassung zu geben:
 1. § 3 erhält folgende Fassung:

„Alle Ansprüche aus diesem Gesetz erlöschen, wenn der Inhaber der Zusicherung das Arbeitsverhältnis kündigt, wenn er aus seinem Verschulden entlassen wird, wenn er eine ihm angebotene Beschäftigung ohne triftigen Grund ablehnt oder wenn sein Fortkommen ausreichend gesichert ist“;

4. § 5 hat wie folgt zu lauten:
Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. September 1950 in Kraft;
5. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

M ü n c h e n , den 7. September 1950

Der Präsident:
(gez.) Dr. Stang

Der Schriftführer:
(gez.) J. Riene